

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 33

Artikel: Die Baukosten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

insbesondere umfangreiche Hoch- und Tiefbauarbeiten, dazu auch größere Installationen der Feldmühle A.-G. Vermutlich wird der bestehenden Kunstseidefabrik, die unter den drückenden Preisverhältnissen nicht mehr so voll beschäftigt ist wie früher, ein neuer Betriebszweig angegliedert, was allgemein begrüßt wird.

Trotzdem hält die große Zahl der Arbeitslosen an, vornehmlich darum, weil die Maschinenindustrie wenig Aufträge hereinbringen kann. Es ist daher nötig, daß die Gemeinde wieder rechtzeitig für Notstandsarbeiten sorgt. In früheren Jahren hoffte man auf baldige Inangriffnahme der Arbeiten für die Tieferlegung der St. Gallerlinie. Doch sind die Studien noch nicht abgeschlossen. Dann folgen noch die Unterhandlungen mit der Gemeinde wegen den Umbauten von Straßen und Kanalisationen.

Die Gemeindebehörde verfolgt seit einigen Jahren das Ziel, den stets größer werdenden Autoverkehr der Staatsstraße St. Gallen—Rorschach—Chur, die vom „Bodan“ weg auch noch den großen Verkehr der Seestraße Weinfelden—Amriswil—Arbon und Konstanz—Arbon aufzunehmen hat, teilweise durch eine Rampenstraße aus dem Innern der Stadt abzulenken. Diese zweite Staatsstraße würde abzweigen bei der Brauerei Löwengarten, dann über die Löwen-, Burghalden-, Wachsbleiche-, Promenaden-, Seeburgstraße führen und bei der Bleicherei Kopp in der Seebliche wieder die Staatsstraße erreichen. Einzelne Teilstücke sind im Laufe der letzten zehn Jahre entweder neu erstellt oder dann wenigstens verbessert worden. Die Gemeinde will der im letzten Jahr erstellten östlichen Wachsbleichestraße ein neues Stück hinzufügen, die Verbindung zwischen Kloster- und Hobbühlstraße. Damit in Verbindung soll auch die vor 25 Jahren erstellte Hobbühlstraße, die teilweise sehr schlechte Steigungsverhältnisse aufweist, verlegt und damit verbessert werden. Beide Straßen müssen zum größten Teil im Einschnitt erstellt werden. Die Arbeitsgelegenheit wird noch dadurch vermehrt, als umfangreiche Felssprengungen nötig sind. Als Notstandsarbeit eignen sich diese Projekte ganz vorzüglich. Wenn auch die Notwendigkeit dieser neuen Straßen nicht dringend erscheint, so ist es doch wohl besser, die Gemeinde erhalte durch die Beschäftigung von Arbeitslosen bleibende Werte, als daß sie die Mittel allein für bloße Unterstützungen ausgeben muß.

Die Kosten genannter Straßenanlagen, inbegriffen die teilweise Verlegung der untern Klosterstraße, umfassen:

1. Erdbewegung und Felsabtrag	Fr. 51,000.—
2. Straßenentwässerung samt Kanalisation des Klostersträßchens und der verlängerten Hobbühlstraße	„ 13,000.—
3. Steinbett, Bekiesung, Schalen	„ 25,000.—
4. Anpassungsarbeiten	„ 6,000.—
5. Bodenerwerb und Unvorhergesehenes	„ 12,000.—
Summe	Fr. 107,000.—

An Subventionen sind insgesamt Fr. 27,000.— zu erwarten. Für das ganze anstoßende Gebiet besteht Perimeterpflicht. Der Ansatz ist mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse (Notstandsarbeit) auf 25 % der nach Abzug der Subventionen noch verbleibenden Baukosten vorgesehen.

Der Gemeinderat wird zweifellos unter den obwaltenden Umständen dieser umfangreichen Notstandsarbeit zustimmen. Es hat noch eine Volksabstimmung stattzufinden.

Die Baukosten.

Die vom Bundesrat eingesetzte Kommission für die Untersuchung der Baukosten hat ihre Arbeiten beendet. Sie kommt zu folgenden Schlußfolgerungen:

Die Kantonsregierungen sollten vom Bundesrat auf dem üblichen Wege eingeladen werden, kantonale und kommunale Bauvorschriften im Sinne der Förderung einer einfachen Bauweise zu überprüfen und unter Aufrechterhaltung ausreichender Bestimmungen zu Gunsten der Wahrung des Städte- und Ortschaftsbildes, der privaten und der öffentlichen Hygiene und des Arbeiterschutzes in der Anwendung der Bauvorschriften und der Gebührentarife Erleichterungen zu gewähren, die sich wirtschaftlich in einer Senkung der Baukosten auswirken können.

Die Behörden sollten ferner ersucht werden, dafür besorgt zu sein, daß die Bewegung des Bauemarktes verfolgt und die öffentlichen, durch Budgetkredite oder außerordentliche Kredite finanzierten Bauarbeiten möglichst in die Zeit verlegt werden, da die übrige Bautätigkeit nicht rege ist.

Die staatlichen Schulen, die Techniker heranzubilden, sollten von den zuständigen Behörden eingeladen werden, in ihren Lehrplänen den Bau von einfachen, preiswerten und dem Klima angepaßten Wohnhäusern unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der möglichen Normierung und Typisierung vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Gemeinden sollen ersucht werden, den Grundstückmarkt aufmerksam zu verfolgen und allenfalls selbst geeigneten Boden zu erwerben, um zu gegebener Zeit regulierend zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Grundstücksmarkt auftreten zu können, namentlich dann, wenn die Bodenpreise eine zu starke Tendenz nach oben aufweisen.

Dabei wäre der wirtschaftlicheren Besiedlung der einzelnen Quartiere vermehrte Beachtung zu schenken. Auswüchsen der Bodenspekulation, die die Baukosten zu verteuern geeignet sind, könnte auf diese Weise begegnet werden.

Die mit dem Baugewerbe arbeitenden Kreditinstitute sollten bei Bereitstellung der finanziellen Mittel (Baukredite und Hypotheken) auf eine regelmäßige, zweckentsprechende Verteilung Bedacht nehmen, um allzu großen Schwankungen in der Beschäftigung zu begegnen und damit einen rationalen Betrieb zu erleichtern.

Die Architekten-, Ingenieur- und Technikervereinigungen sollten ersucht werden, einer Kräftezersplitterung und Kapitalverschwendung dadurch entgegenzuwirken, daß sie mithelfen, allzu große Verschiedenheiten in der Bauart, Bauausführung und Bauausstattung auf ein gesundes Maß zurückzuführen. Durch die Normung bestimmter Bauteile — unter weitgehender Rücksichtnahme auf die bauliche Eigenart der einzelnen Landesteile und das lokale Gepräge — ließen sich, insbesondere für den Wohnhausbau, gewisse Ersparnisse erzielen. Den Fabrikanten und Handwerkern wäre die Möglichkeit geboten, die Arbeit gleichmäßiger auf das ganze Jahr zu verteilen, indem zum Beispiel im Winter in Fabrik und Werkstatt alle jene Artikel und Baubestandteile hergestellt werden könnten, für die eine Normierung besteht und ein Bedarf vorausgesehen ist. Ein solches Vorgehen ist auch vom Standpunkt des Arbeitsmarktes aus geboten und ge-

stattet eine bessere Ausnützung der vorhandenen Arbeitskräfte. Auch sollte die Bauleitung stets bestrebt sein, durch zweckmäßige Organisation der Arbeitsausführung und rechtzeitige, vollständige Bereitstellung der Pläne ein möglichst reibungsloses Ineinandergreifen der einzelnen Arbeitsgattungen zu erzielen, was ebenfalls zu einer Verringerung der Baukosten beitragen dürfte.

Wo die Fabrikanten von Baustoffen Preisvereinbarungen treffen, sollen diese derart angesetzt sein, daß ein richtiges Verhältnis zwischen den Produktionskosten und der Gewinnmarge besteht. Die Behörden sollten die Entwicklung dieser Preise verfolgen und in geeigneter Weise gegen Auswüchse eingreifen.

Die Arbeitslöhne bilden einen Hauptbestandteil der Baukosten; ihre Entwicklung beeinflusst somit auch die Höhe der Baupreise. Die Kommission beschränkt sich auf diese Feststellung, in der Meinung, daß das Lohnproblem wegen seiner sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung für die schweizerische Volkswirtschaft nicht in ihrem engern Kreise in abschließender Weise behandelt werden kann.

Oberflächenbehandlung von Holz und Sperrholz mit Nitrozellulose-Lacken.

(Korrespondenz.)

Die in letzter Zeit bei einem großen Teil der Holzverarbeitenden Industrie gemachten Erfahrungen über die Oberflächenbehandlung von Hölzern mit Nitrozellulose-Lacken mittelst Streich- oder Spritzverfahren bestätigen, daß mit der Anwendung dieser neuen Mittel in vieler Hinsicht Fortschritte gemacht worden sind. Diese Lacke sind überall am Platze, wo die Hölzer keine nennenswerte Witterungsfeuchtigkeit aufnehmen können.

Die Zusammensetzung eines hochwertigen Nitrozellulose-Lackes besteht im wesentlichen aus niedrigviscoser Nitrozellulose, Harz, Pigment, Verdünnungsmitteln und Weichhaltungsmitteln; er ist streich- und spritzbar gelöst in Butylacetat, Äthylacetat und Toluol. In dieser Art zusammengesetzte Lacke sind als Glanz- und Schleiflacke verwendbar; sie zeichnen sich nicht allein durch ihre Festigkeit gegen mechanische Einwirkungen, Härte, Klarheit und hohe allgemeine Lebensdauer aus, sondern sie sind auch hervorragend widerstandsfähig gegen Wasser und Laugen und daher besonders geeignet zur Befriedigung höchster Ansprüche an Sauberkeit und Hygiene. Für Krankenhausmöbel und die Behandlung von Sperrholztrennwänden von solchen Innenräumen in Krankenhäusern, auf deren einwandfreie Beschaffenheit in hygienischer Hinsicht ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muß, sind diese Lacke das zu bevorzugende Material.

Je sorgfältiger die Vorbehandlung der Hölzer ist, um so wirtschaftlicher ist die Anwendung der Nitrozellulose-Lacke. Naturgemäß können nicht alle Holzarten gleichmäßig damit behandelt werden. Es ist vielmehr zu unterscheiden zwischen grob- und feinporigen, fetten und mageren, gerbesäure- und harzsäurehaltigen Hölzern und die Behandlung ist dementsprechend einzustellen.

Allgemeine Voraussetzung für die Anwendung ist vor allem die Einhaltung eines gleichmäßigen Trockenzustandes (Feuchtigkeitsgehaltes) vor Beginn der Bearbeitung, die Herstellung eines gleichmäßigen, sauberen Schlifses und die restlose Entfernung des

Schleifstaubes durch Bürsten oder Absaugen. Es ist vorteilhaft, die Hölzer mit Wasserbeize zu färben, wenn dies auch zunächst teurer erscheinen mag. Fertig gefärbte Lacke sind selten völlig lichtecht, ganz abgesehen von der Schwierigkeit, sie gleichmäßig aufzutragen.

Über die Zweckmäßigkeit der nach dem Beizen folgenden Vorölung ist man vielfach noch verschiedener Meinung. Gerade die charakteristischen Eigenschaften der Nitrozellulose-Lacke machen im allgemeinen das Vorölen unnötig, da durch diese Lacke ja die Struktur der Hölzer an sich schon sehr gut hervorgehoben wird. Andererseits erhält in manchen Fällen das Holz noch ein besonders lebhaftes „Feuer“, wenn die Fläche beispielsweise mit einem Halböl im Verhältnis von 50 % Terpentin zu 50 % Firnis vorbehandelt wird.

Bei der Porenfüllung hat die Praxis erwiesen, daß zum mindesten bei feinporigen Hölzern das Aufstreichen oder Spritzen von farblosem Zellulose-Porenfüller berechnete Ansprüche vollkommen befriedigt. Diese Mittel sind genügend flüssig, um auch bei dünnem Auftrag in die Poren hineinzulaufen und sie völlig zu schließen. Bei grobporigen Hölzern verwendet man besser Zellulose-Porenfüller in Form einer Paste, Porenfüllpulver oder Ölporenfüller. Gutes Aussehen ergibt das Anfärben dieser Füllmittel im Farbenton der Beize, apparte Wirkungen durch entsprechendes Nuancieren der Farbtöne.

Die Füllmittel werden quer zur Faser eingerieben, bzw. gespachtelt und können nach kurzem Antrocknen mit einem groben Lappen glattgerieben werden. Eine besonders glatte Fläche, z. B. bei stark grobporig ausfallenden Hölzern, entsteht durch längeres Harttrocknen der Füllmittel und Übersleifen der Stücke.

Für das Gelingen einer einwandfreien Lackierung, gleichgültig ob im Streich- oder Spritzverfahren, unter Verwendung von Nitrozellulose-Lack sind gewisse Bedingungen zu erfüllen.

Zuerst müssen alle zu lackierenden Teile, sowie alle zu verwendenden Werkzeuge, Spritzpistolen oder Pinsel die Temperatur des Arbeitsraumes haben. Ferner hängt die Gleichmäßigkeit des Lacküberzuges beim Spritzen von der Düsenform der Pistole und der Geschicklichkeit des Arbeiters ab. Bei größeren Flächen, wo sich durch Überspritzen der Kanten des Stückes verursachte größere Lackverluste vermeiden lassen, ist die Verwendung einer Flachstrahldüse rationell; kleinere Stücke werden besser mit Rundstrahldüse behandelt. Einige Systeme von Spritzpistolen haben eine Vorrichtung zum schnellen und bequemen Umstellen von Rund- auf Flachstrahl und umgekehrt und sind daher besonders für mittlere und kleinere Betriebe geeignet bei denen mit geringeren Stückzahlen bei der Fertigung zu rechnen ist.

Die gebräuchlichen Spritzpistolen trennen sich in zwei Hauptgruppen: Niederdruck-Spritzpistolen mit Drücken unter 1 Atmosphäre und Hochdruck-Spritzpistolen von 1—6 Atmosphären. Die letzteren Systeme eignen sich wegen ihrer leichten Einstellbarkeit auf verschiedene Drücke für Lacke verschiedenster Flüssigkeitsgrade und bewirken eine sehr feine und gleichmäßige Zerstäubung auch dickflüssiger Lacke. Es ist auf diese Weise möglich nach dem Schleifen noch hervortretende kleinere Schleifrisse mit Lackverdünner fein zu übersprühen, genügend zu decken und eine hochglänzende Fläche zu erzielen.

Ein häufig angewendetes und praktisch erprobtes Verfahren der Spritzlackierung ist das folgende: